

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MARBACH AM NECKAR
II - 031.84, 095.62

V O R L A G E

für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 23. November 2022

Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat der Gemeindeverwaltungsverband zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbandes darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

- eine Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- eine Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 42 GemHVO).

Der Jahresabschluss 2019 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung näher erläutert.

Antrag:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 einschließlich Feststellungsbeschluss gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.

**GEMEINDE VERWALTUNGS VERBAND
MARBACH A. N.**

MARBACH A. N. BENNINGEN ERDMANNHAUSEN AFFALTERBACH



JAHRESABSCHLUSS

für das Haushaltsjahr

2019

Inhalt

I.	Feststellungsbeschluss	3
II.	Allgemeines	6
III.	Rechenschaftsbericht	7
	Rechtliche Grundlage	7
	Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019	7
	Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich.....	8
	Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich	9
	Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	11
	Teilergebnisrechnung	11
	Investitionsrechnung.....	11
	Teilhaushalt 2 – Schulträgeraufgaben.....	12
	- Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule.....	12
	Teilergebnisrechnung	12
	Investitionsrechnung.....	12
	- Uhlandschule.....	14
	Teilergebnisrechnung	14
	Investitionsrechnung.....	15
	Teilhaushalt 3 – Räumliche Planung und Entwicklung	16
	Teilergebnisrechnung	16
	Investitionsrechnung.....	16
	Verbandsumlage	16
	Bilanz	17
	- Aktiva	18
	A 1 – Vermögen.....	18
	A 1.2 – Sachvermögen	18
	A 1.3 – Finanzvermögen	18
	- Passiva	18
	P 2 – Sonderposten	18
	P 4 – Verbindlichkeiten	19
IV.	Anhang	20
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	20
	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	21

Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW	21
Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	21
Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr sowie die In Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	21
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	22
Gemeindeorgane	22
V. Anlagen zum Anhang	23
Anlage 01 – Vermögensübersicht	23
Anlage 02 – Forderungsübersicht	24
Anlage 03 – Schuldenübersicht.....	25
Anlage 04 – Übersicht über den Stand der Rücklagen	26
Anlage 05 – Entwicklung der Liquidität	27
VI. Planabweichungen der Ergebnis-, Finanzrechnung und den Investitionsmaßnahmen	28
Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung	28
Teilergebnisrechnung	28
Teilfinanzrechnung	29
Teilhaushalt 2: Schulträgeraufgaben.....	30
Teilergebnisrechnung	30
Teilergebnisrechnung Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule	31
Teilergebnisrechnung Uhlandschule	32
Teilfinanzrechnung	33
Investitionsmaßnahmen - Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule	34
Investitionsmaßnahmen – Uhlandschule	36
Teilhaushalt 3: Räumliche Planung und Entwicklung.....	38
Teilergebnisrechnung	38
Teilfinanzrechnung	38

I. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 23. November 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 wie folgt fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträgen	1.245.270,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.245.270,31
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00
2	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.680,58
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	763.504,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	78.176,07
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	296.537,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.344,27
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	286.192,89
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	364.368,96
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.9)	364.368,96
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	97,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	181.872,66
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	364.271,18
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	546.143,84
3	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	2.728.610,94
3.3	Finanzvermögen	830.914,83
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.559.525,77

3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.728.610,94
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	830.914,83
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.559.525,77

Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt die Verbandsversammlung dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Marbach am Neckar, 24.November 2022

Jan Trost

Verbandsvorsitzender

Franziska Wunschik

Verbandsrechnerin

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	2018	2017	2016	ordentlichen Ergebnisse	Sonderergebnis		
								1	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		0,00							
3		0,00				0,00			
4		0,00							0,00
5		0,00				0,00			
6		0,00							
7	0,00								0,00
8	0,00								0,00
9		0,00							0,00
10		0,00	0,00	0,00					
11					0,00				0,00
12		0,00							0,00
13								0,00	0,00
14								0,00	0,00
15									
16			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

II. Allgemeines

Die Verbandsverwaltung hat die Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 vollzogen. Die Verbandsversammlung hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung am 01.12.2021 festgestellt.

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 18, 19 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsverwaltung zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß §95b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von der Verbandsverwaltung innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ludwigsburg), sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Dieser ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Funktion des Jahresabschlusses besteht in der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gemeindeverwaltungsverbands, vgl. § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO.

Anhand des Jahresabschlusses wird nachgewiesen, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr nach den Vorgaben der Verbandsversammlung in der Haushaltssatzung, sowie auf der Grundlage der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt worden ist.

III. Rechenschaftsbericht

Rechtliche Grundlage

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 Abs. 2 der GemO ein Rechenschaftsbericht beizulegen.

§ 54 GemHVO

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- 1. die Ziele und Strategien,*
- 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,*
- 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,*
- 4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,*
- 5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und*
- 6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.*

Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbands werden sämtliche nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen durch Erträge der Verbandsgemeinden generiert, sodass der Saldo 0 € ergibt. Zusätzlich werden die nicht gedeckten Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen durch die Umlage der Verbandsgemeinden gedeckt, sodass diese im Saldo ebenfalls 0 € ergeben.

Aus diesem Grund ist die Entwicklung der Finanzwirtschaft beim Gemeindeverwaltungsverband nur in einem geringen Maß aussagekräftig. Die Finanzwirtschaft verlief durchweg geordnet und die Liquidität des Verbands war jederzeit gewährleistet.

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen, die sich zum tatsächlichen Rechnungsergebnis wie folgt entwickelten:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.-übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.-übertrag nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	977.700	1.007.582,60	29.882,60	0,00	0,00	-29.882,60	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	191.860	193.293,70	1.433,70	0,00	0,00	-1.433,70	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	1.000	979,00	-21,00	0,00	0,00	21,00	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.000	43.377,16	26.377,16	0,00	0,00	-26.377,16	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	36,71	36,71	0,00	0,00	-36,71	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,95	0,95	0,00	0,00	-0,95	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,19	0,19	0,00	0,00	-0,19	0,00
11	= Ordentliche Erträge	0,00	1.187.560	1.245.270,31	57.710,31	0,00	0,00	-57.710,31	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-209,23	-209,23	0,00	0,00	209,23	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-445.500	-368.933,98	76.566,02	-86.629,89	0,00	-163.195,91	-110.825,43
15	- Abschreibungen	0,00	-191.860	-193.293,70	-1.433,70	0,00	0,00	1.433,70	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	-134.391,00	-134.391,00	0,00	0,00	134.391,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-550.200	-548.442,40	1.757,60	-7.079,95	0,00	-8.837,55	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.187.560	-1.245.270,31	-57.710,31	-93.709,84	0,00	-35.999,53	-110.825,43
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-93.709,84	0,00	-93.709,84	-110.825,43
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-93.709,84	0,00	-93.709,84	-110.825,43

Die Ertragslage kann aus der Ergebnisrechnung abgelesen werden, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Erträge und Aufwendungen verändern das Basiskapital des Gemeindeverwaltungsverbandes. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen.

Der vom Verband entstandene, nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird von den Verbandsgemeinden getragen. Die endgültige Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage wird im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen. Aus diesem Grund ergibt sich beim Gesamtergebnis ein Saldo von 0 €.

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	977.700	799.092,56	-178.607,44	0,00	0,00	178.607,44	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	1.000	979,00	-21,00	0,00	0,00	21,00	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.000	41.571,36	24.571,36	0,00	0,00	-24.571,36	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	36,71	36,71	0,00	0,00	-36,71	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,95	0,95	0,00	0,00	-0,95	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	995.700	841.680,58	-154.019,42	0,00	0,00	154.019,42	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	-209,23	-209,23	0,00	0,00	209,23	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-445.500	-256.791,83	188.708,17	-92.994,63	0,00	-281.702,80	-110.825,43
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-550.200	-506.503,45	43.696,55	-7.079,95	0,00	-50.776,50	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-995.700	-763.504,51	232.195,49	-100.074,58	0,00	-332.270,07	-110.825,43
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	78.176,07	78.176,07	-100.074,58	0,00	-178.250,65	-110.825,43
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.450.500	296.537,16	-1.153.962,84	0,00	0,00	1.153.962,84	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.450.500	296.537,16	-1.153.962,84	0,00	0,00	1.153.962,84	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.426.500	0,00	1.426.500,00	0,00	0,00	-1.426.500,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-24.000	-10.344,27	13.655,73	0,00	0,00	-13.655,73	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.450.500	-10.344,27	1.440.155,73	0,00	0,00	-1.440.155,73	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	286.192,89	286.192,89	0,00	0,00	-286.192,89	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	364.368,96	364.368,96	-100.074,58	0,00	-464.443,54	-110.825,43
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	364.368,96	364.368,96	-100.074,58	0,00	-464.443,54	-110.825,43
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		983,38					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		-1.081,16					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		-97,78					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		181.872,66					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		364.271,18					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00		546.143,84					

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 78.176,07 € ab.

An Auszahlungen an Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2019 ca. 10.300 € getätigt worden. Die Abrechnung der Sanierung des Bildungszentrums mit der Stadt Marbach erfolgte erst im Nachgang, sodass diese Auszahlung im Jahr 2020 verbucht wurde. Die investiven Abschläge der Mitgliedskommunen wurden eingezogen, sodass hier Einzahlungen von ca. 296.500 € verbucht wurden. Somit beläuft sich der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit auf insgesamt 286.192,89 €.

Im Bereich der liquiden Mittel spielen auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, welche vor allen Dingen durchlaufende Gelder darstellen, eine Rolle. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands ergibt sich somit ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 546.143,84 €.

Die Aussagekraft der Zahlen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist beim Gemeindeverwaltungsverband sehr gering. Diese wird sehr stark dadurch beeinflusst, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Abschlagszahlungen von den Verbandsgemeinden angefordert werden. Die Liquidität beim Gemeindeverwaltungsverbands in 2019 war durch die Umlagefinanzierung jederzeit sichergestellt.

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	20.676,95	23.000	-2.323,05
Gesamterträge	979,95	1.000	20,05
Umlagebedarf	19.697,00	22.000	-2.303,00

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen und Erträge weicht nur geringfügig vom Haushaltsansatz ab.

Der ungedeckte Aufwand wird nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen umgelegt (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung).

Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2018	Umlage in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	4.516	2.771,17	3.101	-329,83
Benningen	6.461	3.964,68	4.486	-521,32
Erdmannhausen	5.080	3.117,25	3.467	-349,75
Marbach am Neckar	16.042	9.843,90	10.946	-1.102,10
	32.099	19.697,00	22.000	-2.303,00

Investitionsrechnung

Im Teilhaushalt 1 wurden im Haushaltsjahr 2019 keine Investitionen getätigt.

Teilhaushalt 2 – Schulträgeraufgaben

- Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	567.802,86	657.511	-89.708,14
Gesamterträge	702.193,86	638.511	-63.682,86
Umlagebedarf	-134.391,00	19.000	-153.391,00

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 62.364,19 € ergaben sich hauptsächlich durch die zusätzliche Förderung Digitalpakt Schule (41.352,72 €) und den Kostensätzen der Schule und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Wenigeraufwendungen ergaben sich die der Gebäudeunterhaltung (18.017,84 €), der Unterhaltung der Außenanlagen (7.552,31 €) und bei der Gebäudebewirtschaftung (23.038,94 €).

Bei den Erstattungen an die Stadt Marbach am Neckar ergaben sich insbesondere durch Ausfälle in der Schulsozialarbeit Einsparungen von insgesamt 39.109,23 €.

Der ungedeckte Aufwand bzw. Überschuss verteilt sich nach den Schülerzahlen am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Jahres (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 b (aa) der Verbandssatzung). Der Überschuss wird den Verbandsgemeinden erstattet.

Gemeinde	Schülerzahl 18.10.2019	Umlage in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	45	-25.517,28	3.167	-28.684,28
Benningen	29	-16.444,47	3.317	-19.761,47
Erdmannhausen	36	-20.413,82	2.790	-23.203,82
Marbach am Neckar	127	-72.015,43	9.726	-81.741,43
	237	-134.391,00	19.000	-153.391,00

Investitionsrechnung

Bewegliches Vermögen

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	16.364,74	10.000	6.364,74
Gesamteinzahlungen	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	16.364,74	10.000	6.364,74

Die Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule hat bewegliches Vermögen in Höhe von insgesamt 16.364,74 € angeschafft. Die fehlenden Mittel (6.364,74 €) wurden aus dem Ergebnishaushalt umgeschichtet.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 b (bb) der Verbandssatzung wird der nicht anderweitig gedeckte Investitionsaufwand je zur Hälfte nach den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten drei Jahre und den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres verteilt:

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen der letzten drei Jahre		50% nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2018		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	17,8	1.456,46	14,07	1.151,18	2.607,64	1.595	1.012,64
Benningen	17,28	1.413,91	20,13	1.646,98	3.060,89	1.883	1.177,89
Erdmannhausen	13,48	1.102,98	15,83	1.294,95	2.397,93	1.462	935,93
Marbach am Neckar	51,44	4.209,02	49,97	4.089,26	8.298,28	5.060	3.238,28
	100,00	8.182,37	100,00	8.182,37	16.364,74	10.000	6.364,74

Sanierung Bildungszentrum

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	520.446,81	1.426.500	-906.053,19
Gesamteinzahlungen	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	520.446,81	1.426.500	-906.053,19

Für die Sanierung des Bildungszentrums wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.426.500 € nicht in geplanter Höhe benötigt; es flossen lediglich 520.446,81 € ab.

Für die Sanierung bzw. Digitalisierung des Bildungszentrums wurde beschlossen, abweichend davon für die Verteilung des ungedeckten Aufwands je zur Hälfte die maßgeblichen durchschnittlichen Schülerzahlen bzw. die Einwohnerzahlen der Haushaltsjahre 2016 – 2018 zugrunde zu legen.

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen HH-Jahre 2016 - 2018		50% nach der Einwohnerzahl HH-Jahre 2016 - 2018		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	16,75	43.578,75	14,3	37.203,27	80.782,02	221.416	-140.633,98
Benningen	16,19	42.138,84	20,05	52.174,79	94.313,64	258.506	-164.192,36
Erdmannhausen	11,69	30.428,79	15,67	40.777,01	71.205,80	195.169	-123.963,20
Marbach am Neckar	55,37	144.077,03	49,98	130.068,33	274.145,36	751.409	-477.263,64
	100,00	260.223,41	100,00	260.223,41	520.446,81	1.426.500	-906.053,19

- Uhlandsschule

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	506.596,21	446.249	60.347,21
Gesamterträge			
a) Vorweganteil	45.213,22	39.190	-6.023
b) Sonstige Erträge	410.802,24	332.049	-78.753,24
Umlagebedarf (ohne PV)	50.580,75	75.010	24.429,25
Überschuss PV-Anlage	4.385,61	4.500	114,39
Umlagebedarf	46.195,14	70.510	24.314,86

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 78.638,21 € ergaben sich hauptsächlich durch die zusätzliche Förderung Digitalpakt Schule (14.020,00 €), die Anhebung der Sachkostenbeiträge (35.667,00 €) und den Kostensätzen der Schule und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Mehraufwendungen ergaben sich einerseits bei der Gebäudeunterhaltung (28.695,87 €) aufgrund der defekten Sprachalarmierungsanlage und einem undichten Dachfenster und andererseits bei den Erstattungen an die Stadt Marbach (22.774,68 €). Für die verlässliche Betreuung an der Uhlandsschule mussten zusätzlich 7.079,95 € bereitgestellt werden.

Einsparungen ergaben sich bei der Gebäudebewirtschaftung (23.188,86 €).

Für die PV-Anlage sind Erträge von 4.888,90 € und Aufwendungen von 503,29 € angefallen.

Die Stadt Marbach am Neckar trägt vorweg 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts (außer Aufwendungen PV-Anlage) für diese Schule. Die danach ungedeckten Ausgaben verteilen sich nach den Schülerzahlen am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Jahres (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 c (aa) der Verbandssatzung).

Gemeinde	Schülerzahl 18.10.2019	Umlage in €
Affalterbach	6	2.946,45
Benningen	14	6.875,05
Erdmannhausen	7	3.437,53
Marbach am Neckar	23	11.294,73
Murr	19	9.330,43
Steinheim	13	6.383,98
Freiberg	21	10.312,58
	103	50.580,75

Weiter abzuziehen ist der Überschuss aus dem Betrieb der PV-Anlage mit 4.385,61 €, der ebenfalls nach der Schülerzahl des laufenden Jahres - ohne Freiberg am Neckar - verteilt wird.

Gemeinde	Schülerzahl 18.10.2019	Überschuss PV-Anlage in €	Restzahlung in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	6	-320,90	2.625,55	3.227	-601,45
Benningen	14	-748,76	6.126,29	7.746	-1.619,71
Erdmannhausen	7	-374,38	3.063,15	4.518	-1.454,85
Marbach am Neckar	23	-1.230,11	10.064,62	15.491	-5.426,38
Murr	19	-1.016,18	8.314,25	12.264	-3.949,75
Steinheim	13	-695,28	5.688,70	9.037	-3.348,30
Freiberg	21		10.312,58	18.227	-7.914,42
	103	-4.385,61	46.195,14	70.510	-24.314,86

Investitionsrechnung

Bewegliches Vermögen

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtauszahlungen	2.559,43	14.000	-11.440,57
Gesamteinzahlungen			
a) Vorweganteil	255,94	1.400	-1.144,06
b) Sonstige Erträge	0,00	0	0
Umlagebedarf	2.303,49	12.600	-10.296,51

Die Uhlandschule hat bewegliches Vermögen in Höhe von insgesamt 2.559,43 € angeschafft.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1c (bb) der Verbandssatzung übernimmt die Stadt Marbach am Neckar einen Vorweganteil von 10 %. Der verbleibende ungedeckte Aufwand verteilt sich je zur Hälfte nach den durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten drei Jahre und nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Vorjahres.

Gemeinde	50% nach den Schülerzahlen der letzten drei Jahre		50% nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2018		Umlageanteil in €	Planansatz in €	Abweichung in €
	in %	in €	in %	in €			
Affalterbach	5,41	62,31	6,75	77,74	140,05	767	-626,95
Benningen	13,51	155,60	9,67	111,37	266,97	1.467	-1.200,03
Erdmannhausen	5,07	58,39	7,6	87,53	145,92	795	-649,08
Marbach am Neckar	24,66	284,02	24	276,42	560,44	3.057	-2.496,56
Murr	15,88	182,90	9,7	111,72	294,62	1.612	-1.317,38
Steinheim	14,53	167,35	18,32	211,00	378,35	2.066	-1.687,65
Freiberg	20,94	241,18	23,96	275,96	517,14	2.836	-2.318,86
	100,00	1.151,75	100,00	1.151,74	2.303,49	12.600	-10.296,51

Teilhaushalt 3 – Räumliche Planung und Entwicklung

Teilergebnisrechnung

	Ergebnis	HH-Ansatz	Abweichung
Gesamtaufwendungen	15.300,00	60.300	-45.000,00
Gesamterträge	0,00	0	0,00
Umlagebedarf	15.300,00	60.300	-45.000,00

Im Teilhaushalt 3 sind lediglich die pauschale Erstattung der Personalaufwendungen angefallen. Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und weitere Verfahren wurden nicht umgesetzt.

Der ungedeckte Aufwand wird nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen umgelegt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 a der Verbandssatzung).

Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2018	Umlage in €	Planansatz in €	Abweichung in €
Affalterbach	4.516	2.152,55	8.498	-6.345,45
Benningen	6.461	3.079,64	12.295	-9.215,36
Erdmannhausen	5.080	2.421,38	9.504	-7.082,62
Marbach am Neckar	16.042	7.646,43	30.003	-22.356,57
	32.099	15.300,00	60.300	-45.000,00

Investitionsrechnung

Im Teilhaushalt 3 wurden im Haushaltsjahr 2019 keine Investitionen getätigt.

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage 2019 setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Gemeinde	THH 1		THH 2		THH 3		Gesamt
	ErgRE	Invest.	ErgRE	Invest.	ErgRE	Invest.	
Affalterbach	2.771,17	0,00	-22.891,73	83.547,06	2.152,55	0,00	65.579,05
Benningen	3.964,68	0,00	-10.318,18	97.632,82	3.079,64	0,00	94.358,96
Erdmannhausen	3.117,25	0,00	-17.350,67	73.740,98	2.421,38	0,00	61.928,94
Marbach am Neckar	9.843,90	0,00	-61.950,81	283.004,07	7.646,43	0,00	238.543,59
Murr			8.314,25	294,62			8.608,87
Steinheim			5.688,70	378,35			6.067,05
Freiberg			10.312,58	517,14			10.829,72
	19.697,00	0,00	-88.195,86	539.115,04	15.300,00	0,00	485.916,18

Bilanz

Aktivseite	Geschäfts- jahr 2018 EUR	Geschäfts- jahr 2019 EUR	Passivseite	Geschäfts- jahr 2018 EUR	Geschäfts- jahr 2019 EUR
1 Vermögen	2.588.743,34	3.559.525,77	2 Sonderposten	2.382.533,66	2.728.610,94
1.2 Sachvermögen	2.382.533,66	2.728.610,94	2.1 für Investitionszuweisungen	2.382.533,66	2.208.164,13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.272.038,66	2.102.907,87	2.3 für Sonstiges	0,00	520.446,81
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.037,00	57.752,66	4 Verbindlichkeiten	206.209,68	830.914,83
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.458,00	47.503,60	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10.751,88	829.063,27
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	520.446,81	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	195.457,80	1.851,56
1.3 Finanzvermögen	206.209,68	830.914,83			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.116,30	266.961,90			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	13.945,72	17.534,09			
1.3.8 Liquide Mittel	182.147,66	546.418,84			
Bilanzsumme	2.588.743,34	3.559.525,77	Bilanzsumme	2.588.743,34	3.559.525,77

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Erläuterungen sind auf die Bilanzpositionen begrenzt, die beim Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. zum Stichtag 01.01.2019 einen Wert ausgewiesen haben.

- Aktiva

➤ **3.559.525,77 €**

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Aktivseite zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 3 GemHVO vor, dass die Aktivseite das Vermögen, die aktive Rechnungsabgrenzung, die geleisteten Investitionszuschüsse und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag) enthalten muss.

A 1 – Vermögen

➤ **3.559.525,77 €**

A 1.2 – Sachvermögen

➤ **2.728.610,94 €**

Das Sachvermögen ist 2019 von rd. 2,38 Mio. € auf rd. 2,73 Mio. € gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Auszahlungen im Rahmen der Sanierung des Bildungszentrums zurückzuführen. Nennenswerte außerordentliche Abschreibungen oder sonstige Vermögensveränderungen waren 2019 nicht zu verzeichnen.

A 1.3 – Finanzvermögen

➤ **830.914,83 €**

Das Finanzvermögen ist 2019 von rd. 206.200 € auf rd. 830.900 € gestiegen. Dies stellt jedoch nur eine Momentaufnahme, jeweils zum 31.12. eines Jahres, dar und ist davon abhängig, wann die Abschläge der Verbandsgemeinden abgebucht werden.

- Passiva

➤ **3.559.525,77 €**

Die Passivseite zeigt die Herkunft der finanziellen Mittel auf. Die Mindestgliederung sieht in § 52 Abs. 4 GemHVO vor, dass die Passivseite die Kapitalposition, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passive Rechnungsabgrenzung enthalten muss.

P 2 – Sonderposten

➤ **2.728.610,94 €**

Die Sonderposten beim Gemeindeverwaltungsverband bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlungspflichtigen Zuweisungen und Beiträgen, sowie aus Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb. Diese Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2019 hat sich die Gesamthöhe der Sonderposten von rd. 2,38 Mio. € auf rd. 2,73 Mio. € erhöht. Durch die Struktur der Umlagefinanzierung sind die Sonderposten identisch mit dem Wert des Sachvermögens.

P 4 – Verbindlichkeiten

➤ **830.914,83 €**

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind gem. § 91 Abs. 4 GemO zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Aufgrund der periodengerechten Buchungen von Aufwand und Ertrag stellen Aufwendungen aus 2019, die im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden, Verbindlichkeiten in der Bilanz dar. Diese werden im Jahr 2020 entsprechend finanzwirksam abgewickelt. Die Verbindlichkeiten betragen rd. 830.900 €. Der Gemeindeverwaltungsverband hat keine Kredite.

IV. Anhang

Nach § 95 Abs. 2 GemO i.V. m. § 53 GemHVO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern.

§ 53 GemHVO

(1) In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben

- 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,*
- 2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,*
- 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,*
- 4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,*
- 5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,*
- 6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,*
- 7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und*
- 8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.*

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO und dem vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen Bilanzierungsleitfaden durchgeführt. Es wurde vorsichtig und einzeln bewertet. Das Inventar als Grundlage für die Bilanz, wurde gem. der Inventurrichtlinie des Gemeindeverwaltungsverbands Marbach a.N. ermittelt.

Die investiven Zugänge des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) wurden gem. § 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO hat der Verbandsvorsitzende die Wertgrenze zur Inventarisierungspflicht für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens für den hoheitlichen Bereich auf 1.000 € netto und für Betriebe gewerblicher Art auf 410 €/ ab 01.01.2018 800 € netto festgelegt.

Das Finanzvermögen wurde grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die Sonderposten wurden in Höhe der vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Trägern gewährten Finanzierungszuschüsse passiviert. Analog zu den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes erfolgt die Auflösung der Zuschüsse. Die Auflösungen stehen als Erträge den Aufwendungen aus den Abschreibungen gegenüber.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden in der Regel nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden hierbei nicht einbezogen.

Anteil der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW

Der Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. verfügt über kein eigenes Personal. Aus diesem Grund ist er kein Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) und es werden keine Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 GKV gebildet.

Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Insgesamt erhöht sich der Finanzierungsmittelbestand, also die liquiden Mittel des Gemeindeverwaltungsverbands, zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 364.271,80 € auf 546.418,84 €.

Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr sowie die In Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsübertragungen für Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 21GemHVO wurden für die nicht aufgebrauchten Schulbudgets gebildet.

	Übertrag
Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule	72.477,27
Uhlandschule	38.348,16

110.825,43

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in 2019 betrug 0 €. Kreditaufnahmen waren 2019 nicht notwendig.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entstehen immer dann, wenn der Gemeindeverwaltungsverbands Marbach a.N. bereits im laufenden Haushaltsjahr rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen einget, die noch nicht als Verbindlichkeit bilanziert werden können, weil es sich um beiderseits unerfüllte Geschäfte und damit um schwebende Geschäfte handelt. Vorbelastungen können aber auch in Haftungsverhältnissen (Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, aus denen der Gemeindeverwaltungsverband Marbach a.N. nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt er nicht rechnet, in Anspruch genommen werden kann) besteht.

Bezeichnung der Vorbelastung	01.01.2019	01.01.2020
Bürgschaften	- €	- €
Gewährleistungen	- €	- €
Eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	- €	- €
Ermächtigungsübertragungen	- €	- €
Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
Summe der Vorbelastungen	- €	- €

Die Summe der Verbindlichkeiten kann der Passivseite der Bilanz entnommen werden.

Gemeindeorgane

Die Organe des Gemeindeverwaltungsverband Marbach a. N. sind der Verbandsvorsitzende sowie die Bürgermeister und Mitglieder der einzelnen Gemeinderäte der Mitgliedskommunen. Am 05.06.2013 wurde Herr Bürgermeister Jan Trost (Stadt Marbach am Neckar) zum Verbandsvorsitzenden des Verbands gewählt. Der Verbandsversammlung gehörten Stand 01.01.2019 folgende Mitglieder an:

Stadt Marbach am Neckar

Jan Trost (Bürgermeister)
 Ernst-Peter Morlock (Stadtrat)
 Heinz Reichert (Stadtrat)
 Ute Rößner (Stadträtin)
 Arnegunde Bärlin (Stadträtin)
 Jochen Biesinger (Stadtrat)
 Ulrich Frech (Stadtrat)
 Dr. Martin Mistele (Stadtrat)
 Peter Schick (Stadtrat)
 Volker Hammer (Stadtrat)
 Barbara Eßlinger (Stadträtin)
 Hendrik Lüdke (Stadtrat)

Gemeinde Affalterbach

Steffen Döttinger (Bürgermeister)
 Hans Steidle (Gemeinderat)
 Sonja Bänsch (Gemeinderätin)
 Sven Harder (Gemeinderat)

Gemeinde Benningen am Neckar

Klaus Warthon (Bürgermeister)
 Edgar Brucker (Gemeinderat)
 Gabriele Kölbl-Schmid (Gemeinderätin)
 Manfred Meister (Gemeinderat)

Gemeinde Erdmannhausen

Birgit Hannemann (Bürgermeisterin)
 Werner Unger (Gemeinderat)
 Veit Vogel (Gemeinderat)
 Dr. Kerstin Falkner-Tränkle (Gemeinderätin)

V. Anlagen zum Anhang

Anlage 01 – Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2019	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2019
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²	Umbuch- ungen	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
1 Immaterielle · Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2 Sachvermögen (ohne · Vorräte)	2.382.533,66	539.370,98				193.293,70	2.728.610,94
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.272.038,66					169.130,79	2.102.907,87
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.037,00	8.579,90				13.864,24	57.752,66
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.458,00	10.344,27				10.298,67	47.503,60
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	520.446,81					520.446,81
3 Finanzvermögen (ohne · Forderungen und liquide · Mittel)	0,00						0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3 Sondervermögen	0,00						0,00
3.4 Ausleihungen	0,00						0,00
3.5 Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	2.382.533,66	539.370,98				193.293,70	2.728.610,94

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/ Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 02 – Forderungsübersicht

Art der Forderung		Stand zum 31.12.2019 EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	266.961,90
2.	Privatrechtliche Forderungen	17.534,09
Summe aller Forderungen		284.495,99

Anlage 03 – Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. 2019	zum 31.12. 2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen		0,00				0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
1.2.1 Bund		0,00				0,00
1.2.2 Land		0,00				0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00				0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		0,00				0,00
1.2.5 Kreditinstitute		0,00				0,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾		0,00				0,00
1.3 Kassenkredite		0,00				0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00				0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt		0,00				0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen		0,00				0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
2.3 Kassenkredite		0,00				0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00				0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung		0,00				0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen		0,00				0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00				0,00
3.3 Kassenkredite		0,00				0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00				0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		0,00				0,00
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>		0,00				0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden		0,00				0,00

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 04 – Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12. 2019
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 S. 2 GemHVO)

Anlage 05 – Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			2018	2019
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	182.147,66	182.147,66
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		78.176,07
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		286.192,89
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-97,78
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	182.147,66	546.418,84
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	182.147,66	546.418,84
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	182.147,66	546.418,84
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	182.147,66	546.418,84
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		15.270,09

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anmerkung:

Der Zahlungsmittelbestand der liquiden Mittel weicht von dem Stand der liquiden Mittel in der Bilanz um 275,00 € ab. Grund hierfür ist die Vorgabe des Gesetzgebers, dass die Kontenart 174 (Handvorschüsse) zwar in der Bilanz unter den liquiden Mitteln geführt werden muss, bei der Entwicklung der Liquidität jedoch ausgenommen ist.

VI. Planabweichungen der Ergebnis-, Finanzrechnung und den Investitionsmaßnahmen

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	22.000	19.697,00	-2.303,00	0,00	0,00	2.303,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	1.000	979,00	-21,00	0,00	0,00	21,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,95	0,95	0,00	0,00	-0,95	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	23.000	20.676,95	-2.323,05	0,00	0,00	2.323,05	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-209,23	-209,23	0,00	0,00	209,23	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-9.000	-6.804,42	2.195,58	0,00	0,00	-2.195,58	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-14.000	-13.663,30	336,70	0,00	0,00	-336,70	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-23.000	-20.676,95	2.323,05	0,00	0,00	-2.323,05	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.000	10.735,58	-12.264,42	0,00	0,00	12.264,42	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-23.000	-17.618,31	5.381,69	0,00	0,00	-5.381,69	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-6.882,73	-6.882,73	0,00	0,00	6.882,73	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	-6.882,73	-6.882,73	0,00	0,00	6.882,73	0,00

Teilhaushalt 2: Schulträgeraufgaben**Teilergebnisrechnung**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermäch- t.- übertra- g aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	895.400	972.585,60	77.185,60	0,00	0,00	-77.185,60	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendu- ngen und -beiträge	0,00	191.860	193.293,70	1.433,70	0,00	0,00	-1.433,70	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.000	43.377,16	26.377,16	0,00	0,00	-26.377,16	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	36,71	36,71	0,00	0,00	-36,71	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,19	0,19	0,00	0,00	-0,19	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.104.260	1.209.293,36	105.033,36	0,00	0,00	-105.033,36	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-391.500	-362.129,56	29.370,44	-86.629,89	0,00	-116.000,33	-110.825,43
15	- Abschreibungen	0,00	-191.860	-193.293,70	-1.433,70	0,00	0,00	1.433,70	0,00
17	- Transferaufwendu- gen	0,00	0	-134.391,00	-134.391,00	0,00	0,00	134.391,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-520.900	-519.479,10	1.420,90	-7.079,95	0,00	-8.500,85	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.104.260	-1.209.293,36	-105.033,36	-93.709,84	0,00	11.323,52	-110.825,43
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-93.709,84	0,00	-93.709,84	-110.825,43
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbe- darf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00	-93.709,84	0,00	-93.709,84	-110.825,43

Teilergebnisrechnung Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	508.000	537.554,68	29.554,68	0,00	0,00	-29.554,68	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendu- ngen und -beiträge	0,00	137.511	138.829,67	1.318,67	0,00	0,00	-1.318,67	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.000	25.809,51	13.809,51	0,00	0,00	-13.809,51	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	657.511	702.193,86	44.682,86	0,00	0,00	-44.682,86	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-247.900	-205.066,19	42.833,81	-57.786,17	0,00	-100.619,98	-72.477,27
15	- Abschreibungen	0,00	-137.511	-138.829,67	-1.318,67	0,00	0,00	1.318,67	0,00
17	- Transferaufwendun- gen	0,00	0	-134.391,00	-134.391,00	0,00	0,00	134.391,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-272.100	-223.907,00	48.193,00	0,00	0,00	-48.193,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-657.511	-702.193,86	-44.682,86	-57.786,17	0,00	-13.103,31	-72.477,27
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-57.786,17	0,00	-57.786,17	-72.477,27
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbe- darf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00	-57.786,17	0,00	-57.786,17	-72.477,27

Teilergebnisrechnung Uhlandschule

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	387.400	435.030,92	47.630,92	0,00	0,00	-47.630,92	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendu- ngen und -beiträge	0,00	54.349	54.464,03	115,03	0,00	0,00	-115,03	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	17.567,65	12.567,65	0,00	0,00	-12.567,65	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	36,71	36,71	0,00	0,00	-36,71	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,19	0,19	0,00	0,00	-0,19	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	446.749	507.099,50	60.350,50	0,00	0,00	-60.350,50	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-143.600	-157.063,37	-13.463,37	-28.843,72	0,00	-15.380,35	-38.348,16
15	- Abschreibungen	0,00	-54.349	-54.464,03	-115,03	0,00	0,00	115,03	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-248.800	-295.572,10	-46.772,10	-7.079,95	0,00	39.692,15	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-446.749	-507.099,50	-60.350,50	-35.923,67	0,00	24.426,83	-38.348,16
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	-35.923,67	0,00	-35.923,67	-38.348,16
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbe- darf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00	-35.923,67	0,00	-35.923,67	-38.348,16

Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermäch- t.- übertra- g aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	0,00	912.400	800.888,88	-111.511,12	0,00	0,00	111.511,12	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	0,00	-912.400	-730.586,20	181.813,80	-100.074,58	0,00	-281.888,38	-110.825,43
3	= Anteiliger Zahlungsmittelü- berschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätig- keit	0,00	0	70.302,68	70.302,68	-100.074,58	0,00	-170.377,26	-110.825,43
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	0,00	1.450.500	296.537,16	-1.153.962,84	0,00	0,00	1.153.962,84	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	1.450.500	296.537,16	-1.153.962,84	0,00	0,00	1.153.962,84	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.426.500	0,00	1.426.500,00	0,00	0,00	-1.426.500,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-24.000	-10.344,27	13.655,73	0,00	0,00	-13.655,73	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	-1.450.500	-10.344,27	1.440.155,73	0,00	0,00	-1.440.155,73	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmi- ttelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätig- keit	0,00	0	286.192,89	286.192,89	0,00	0,00	-286.192,89	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmi- ttelüberschuss/- bedarf	0,00	0	356.495,57	356.495,57	-100.074,58	0,00	-456.570,15	-110.825,43

Investitionsmaßnahmen - Tobias-Mayer-Gemeinschaftsschule

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721105007100: Beschaffung bew. Vermögen TMG									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000	-16.364,74	-6.364,74	-6.364,74	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-16.364,74	-6.364,74	-6.364,74	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-16.364,74	-6.364,74	-6.364,74	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	-10.000	-16.364,74	-6.364,74	-6.364,74	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								
721105007600: Umlage Verbandsgemeinden TMG									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	10.000	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	16.364,74	16.364,74	0,00	0,00	-16.364,74	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	16.364,74	6.364,74	0,00	0,00	-6.364,74	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	16.364,74	6.364,74	0,00	0,00	-6.364,74	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit								
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme								

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten								Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
721105017000: Baumaßnahme Sanierung TMG									
6 =	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
8 -	0,00	-1.426.500	-520.446,81	906.053,19	0,00	0,00	-906.053,19	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen									
13 =	0,00	-1.426.500	-520.446,81	906.053,19	0,00	0,00	-906.053,19	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
14 =	0,00	-1.426.500	-520.446,81	906.053,19	0,00	0,00	-906.053,19	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit									
Saldo aus Investitionstätigkeit									
16 =	0,00	-1.426.500	-520.446,81	906.053,19	0,00	0,00	-906.053,19	0,00	0,00
Gesamtkosten der Maßnahme									
721105017602: Umlage Verbandsgemeinden Sanierung TMG									
1 +	0,00	1.426.500	0,00	-1.426.500,00	0,00	0,00	1.426.500,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2 +	0,00	0	520.446,81	520.446,81	0,00	0,00	-520.446,81	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
6 =	0,00	1.426.500	520.446,81	-906.053,19	0,00	0,00	906.053,19	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
13 =	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
14 =	0,00	1.426.500	520.446,81	-906.053,19	0,00	0,00	906.053,19	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit									
16 =	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtkosten der Maßnahme									
Gesamtkosten der Maßnahme									

Investitionsmaßnahmen – Uhlandschule

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721200007100: Beschaffung bew. Vermögen Uhlandschule									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	-14.000	-2.559,43	11.440,57	0,00	0,00	-11.440,57	0,00
721200007601: Vorweganteil Stadt Marbach Uhlandschule									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.400	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	255,94	255,94	0,00	0,00	-255,94	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.400	255,94	-1.144,06	0,00	0,00	1.144,06	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.400	255,94	-1.144,06	0,00	0,00	1.144,06	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.400	255,94	-1.144,06	0,00	0,00	1.144,06	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.400	255,94	-1.144,06	0,00	0,00	1.144,06	0,00
	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt. übertrag aus 2018		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt. übertrag nach 2020	
		2018	EUR	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
721200007602: Umlage Verbandsgemeinden Uhlandschule															
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.600	0,00	-12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	
		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen													
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.303,49	2.303,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.303,49	0,00	0,00	
		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit													
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.600	2.303,49	-10.296,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.296,51	0,00	0,00	
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit													
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	12.600	2.303,49	-10.296,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.296,51	0,00	0,00	
		Saldo aus Investitionstätigkeit													
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Gesamtkosten der Maßnahme													

Teilhaushalt 3: Räumliche Planung und Entwicklung**Teilergebnisrechnung**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	60.300	15.300,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	60.300	15.300,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-45.000	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-15.300	-15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	-60.300	-15.300,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH- Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	60.300	30.056,12	-30.243,88	0,00	0,00	30.243,88	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-60.300	-15.300,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschus s/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	14.756,12	14.756,12	0,00	0,00	-14.756,12	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelübers chuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelübers chuss/-bedarf	0,00	0	14.756,12	14.756,12	0,00	0,00	-14.756,12	0,00